**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 52

**Artikel:** Die Anregung zu einem neuen schweizerischen

Krankenversicherungsgesetz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-578621

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# \*

# An unsere Leser!

Mit nächfter Nummer tritt bie "Iluftr. schweiz. Sandwerker= zeitung ihren

# zehnten Jahrgang

an. Neun ftaitliche Banbe mit 470 Wochennummern, die wohl 500 brauchbare Mufter-zeichnungen und einige Taufend Textartikel fehr wertvollen Inhalts aus allen gewerblichen Gebieten enthalten, legen Beugnis ab bon ihrem redlichen Beftreben, bem Sandwert feinen "golbenen Boben" befestigen gu helfen. Unfer Blatt hat sich in der That in diesen Jahren zum eigentlichen Geschäfts=Organ für die gesamte schweizerische Meisterschaft und deren Lieseranten entwickli; es hat Taufenden feiner Lefer neben Unterhaltung und Belehrung geschäftlichen Ruten gebracht und wird bei feiner ftets machfenden Berbreitung biefen hauptzwed in Butunft noch in ausgiebigerer Beife erfüllen fonnen. Für die gefunde Weiterentwidlung biefes Fachblattes für ben rührigen "Mann im Schurgfell" jedes Bewerbszweiges werben wir feine Opfer ichenen; wir vertrauen baher auch auf die bisherige traftige Unterfiugung von Seite unferer werten Lefer in ber Butunft und laden hierdurch zu gahlreichem Abonnement ein.

Bürich, Ende Marg 1894. Redaktor und Verleger.

## Die Anregung zu einem neuen schweizerischen Arantenversicherungsgeset,

ber vierte ber gegenwärtig zirkulierenben Borichlage, ift jüngft von der Berwaltung der Rrankenkaffe des Gifenwerkes Emmenweid bei Lugern im Drude der Deffentlichkeit über= geben worden.\*) Der Borichlag ift fehr einfach gehalten, und berdient, da er fich auf 30jährige Erfahrungen ftütt, alle Beachtung zur Lösung ber großen Tagesfrage. Der Sauptfinn geht bahin: Der Bund folle bie Rrantenverfiche= rung allgemein obligatorijch ertlären. Alle erwerbenben Ber= fonen hatten bom 14. Altersjahre an einen monatlichen Beitrag an die allgemeine Krankenberficherung zu gahlen. Für unvermögende Berfonen follen die Gemeinden und eventuell ber Staat eintreten. Durch ben Beitrag bes Familienhauptes foll auch die Frau und fämtliche erwerbsunfähigen Familien= glieber gegen Rrantheit verfichert fein.

Die Raffen find als Gemeindefrantentaffen gebacht unter Berantwortung ber Gemeinde für dieselben, wobei alle Bemeinberatsmitglieber im Borftand Sit und Stimme haben follen. In Berwaltungsfachen foll bie Mehrheit fämtlicher felbstzahlender Mitglieder oberfte Inftang fein.

Die Mitgliederbeiträge follen monatlich entrichtet werben und bem Tagesverdienft bes Ginzelnen und ber Sohe bes feftgesetten Rrantengelbes entsprechend figiert fein. (Die Rrankenkaffe Emmenweid - 350 Mitglieder mit 900 Berficherungsberechtigten — hat feit 30 Jahren als Pragis,

<sup>\*)</sup> Bu beziehen in der Buchdruckerei Reller in Lugern.

baß jedes Mitglied monatlich einen durchschnittlichen Tagesverdienst einzahlt, wogegen im Erkrankungsfall ein halbes Jahr lang innert Jahresfrist dem Patienten der ordentliche Wochenverdienst ausgerichtet wird nebst Vergütung der Heilmittel und Arzthosten, diese letztern auch an die kranken nichterwerbenden Familienglieder.)

Die Genußberechtigung der erwerbenden Mitglieder soll sich im Krankheitsfall erstrecken auf Zahlung des ordentlichen Tagesverdienstes (für die Werktage) nach Maßgabe der monatlichen Sinzahlung, sowie von Heilmitteln und Arzikosten, alles mindestens für die Dauer eines Vierteljahres. Mehr als 7 Fr. Krankengeld per Werktag wird nicht bezahlt. Es soll übrigens den Krankenkassen freigestellt bleiben, nur ½ oder 3/4 des Tagesverdienstes als Krankengeld festzusetzen.

Aus Bermögen lebende Personen zahlen für sich und ihre Angehörigen im Berhaltnis ihres täglichen Einkommens das Betreffnis für Arztkosten und Heilmittel in die Kasse. Für unvermögende Leute, d. h. solche, die die Beiträge nicht aufbringen können, zahlen die Gemeinden, unter eventueller Staatsunterstützung, die nämlichen Betreffnisse, wie sich dann auch die Genußberechtigung dieser beiden Kategorien von Mitgliedern nur auf Bergütung der Arztkosten und der Heilmittel erstreckt

Jeber Leser wird auf den ersten Blick die praktische Seite bieses neuen und einfachen Projektes erkennen und es ist gar nicht unmöglich, daß später ein Kompromiß ungefähr in diesem Sinn und auf versicherungstechnischer Grundlage zustande kommt, wenn das Bolk die Greulich'sche Utopie bachab geschickt hat und vielleicht auch der Forrer'sche Entwurf in der Bolksabstimmung nicht die Mehrheit erlangt.

### Der Patent-Metall:Cement (Fox:Cement)

ift ber beste und billigste Ersat für Blei, Cement, Schwefel 20. und baher von größtem Werte für Gisenbahnen, Maschinensfabriken, Gießereien, Banunternehmer, Elektrizitäiswerke, Mühlebauwerkstätten, Schlosserien 2c.

For-Metall-Cement ichmilzt bei geringerer Site wie Blei, fließt bunnfluffig wie Waffer in die kleinften Löcher ober Spalten, erhartet fehr rafch und muß nicht verftemmt ober eingetrieben werben; er besitt die überaus wichtige, sonst bei teinem anbern, zu ähnlichen Zwecken berwendbaren Material portommende Eigenschaft, fich beim Erkalten auszudehnen und widerfteht der Ginwirfung von Feuchtigkeit, Gauren und Delen vollkommen. Fox-Metall-Cement haftet mit ab = soluter Zähigkeit an Stein, Manerwerk, Solz und Metall und zwar nicht blos vorübergehend, sondern bauernd und mit folder Rrnft, daß es anders als in fleinen Studen nicht losgemacht werben tann. Rein anderes Material hält auch nur halb so fest wie Metall-Cement. For-Metall-Cement ift fechsmal ausgiebiger als Blei. Es ift deshalb und in Berücksichtigung feiner unübertroffenen Gigenschaften, entschieden das billigste aller zu ähnlichen Zwecken bienenden Materialien. Das spezifische Bewicht beträgt nur 2 statt wie bei Blei 11,5. For-Metall-Cement wird in Blatten von  $30 \times 30 \times 5$  Centimeter geliefert. Hundert Platten wiegen circa 1000 Kilo = 4,6 Kubikmeter. For-Metall= Cement kann in unzähligen Fällen wertvolle Verwendung finden. Gang besonders bewährt hat es fich zum Berantern ober Befestigen bon ichweren Maschinen, eifernen Gaulen, eifernen Trägern, eifernen Thoren und Geländern, von Wellenlagern und von Gufftucken aller Art in Stein, Mauerwerk und Guß.

Anßerordentliche Dienste leistet Metall-Cement beim Reparieren und Konsolidieren von unsolid gewordenen und geborstenen Maschinenfundamenten, Jabrikmauern, Kellergewölben, Brunnenschächten etc.

In fluffigem Buftanbe in bie Riffe ober Spalten eingegoffen, verbindet es bie Mauerteile in fo foliber Beife, bag dieselben nachher wie aus einem Block gegossen erscheinen. Mit Metall: Cement konsolidierte Maschinenfundamente lassen keine Librationen mehr zu.

For-Metall-Cement verwenden Baumeister mit Ruten zur Isolierung von Fundamentmauern gegen Feuchtigkeit.

Für Gießereien bient For-Metall-Cement zum Ausbessern schabhafter Gußticke. Es haftet besser als irgend ein anderes Material und wird, vermöge seiner Eigenschaft, sich beim Erkalten auszudehnen, nie locker. Durch Raspeln ober Absichaben kann eine ganz glatte Oberfläche hergestellt werden.

Besondere Vorteile bietet er bei der Konstruktion gußeiserner Schwung- und Segmenträder, zum Ausfüllen der Segmentsugen und zum Sinktiten der Arme. Ferner zum Berbinden von Muffenröhren bei Gas- und Wasserleitungen. Er übertrifft hier Blei nicht nur wegen seiner Billigkeit, sondern auch wegen seiner der Erdbewegung nachgebenden Elastizität.

For:Metall-Cement wird von den ersten Elektrizitäts= firmen mit bestem Erfolge beim Befestigen von Isolatoren verwendet.

Die Behandlung bes For-Metall Cement ist eine äußerst einfache: Die Platten werden in kleine Stücke zerschlagen, in einem eisernen Kessel auf ein gelindes Feuer gesetzt und unter zeitweisem Umrühren zum Schmelzen gebracht. Die Masse wird verwendet, sobald sie dünnflüssig ist. Ist sie in zu großer Sitze dick geworden, so nehme man den Kessel vom Feuer, wobei sie durch Umrühren mit einem Eisenstad in wenigen Minuten dünnflüssig wie Wasser wird. Sollte die schmelzende Masse durch zu große Sitze Feuer fangen, so kann dies durch Begießen mit Wasser rasch beseitigt werden. Durch Umlegen von Lehn kann der Verlust von überfließendem Metall verhindert werden.

Beim Ausbeffern von schabhaften Gußstüden muffen lettere etwas warm gemacht werben.

Dieser Cement wird in vielen der größten schweizerischen Stablissemente (z. B. in der Hauptwerkstätte der S. C. B. in Olten, Gebrüder Sulzer in Winterthur 2c.) seit Jahren mit bestem Erfolge angewendet. Die Bezugsquelle ist die Firma Hauser n. Co., Zürich, Hischengr. 68.

# Berbandsmefen.



Die Maurer in Zürich. Am 16. bs. versammelten sich ungefähr 350 Maurer und Handlanger von Zürich zur Entzgegennahme des Berichtes der Meister und zur weitern Beschlußfassung. Die Arbeiter hatten in einem Schreiben mitgeteilt, daß es ihnen bei den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen und den teuren Wohnungen unmöglich sei, mit dem kleinen Lohne auszukommen, um so weniger, als sie ja nicht mährend der ganzen Jahreszeit arbeiten könnten.

Sie haben an die Meifter die Forderung geftellt, es möchte bie gehnftundige Arbeitszeit eingeführt und ftritte burchgeführt werden. Ferner man möchte den Lohn um 50 Rp. erhöhen, und, wo immer möglich, die Affordarbeit abschaffen. Die Meifter antworteten auf biefe Begehren, bag es ihnen gur Beit unmöglich fei, eine endgültige Antwort zu erteilen im hinblick auf die Lohnbewegung im gefamten Bauhandwert. Sie mußten vorerft mit ben Meiftern anderer Baugewerte noch Rudfprache nehmen. In einer Borversammlung zwischen bem Borftande ber Arbeiter und ben Meiftern zeigten fich die lettern nicht abgeneigt, auf die Forderungen der Arbeiter einzutreten, und es murbe baber geftern nach einer lebhaften Diskuffion beschloffen, nicht mutwillig einen Streif vom Baune gu reißen, fondern in einem zweiten Schreiben bie Meifter aufzufordern, bis Dienstag abend eine endgültige Antwort zu geben. Je nach bem Inhalte biefer Antwort